

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementpreis:
vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr: die einpal-
tige Zeile oder deren Raum inner-
halb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Ausnahme.

Vierzigster Jahrgang.

Nro. 141.

Winnenden, Samstag den 1. Dezember

1888.

Advent.

Sie sind vorbei, die reichen frohen Zeiten,
Da süße Früchte glänzten an den Bäumen,
Und nimmer malt der Sonne spätes Scheiden
Sich golden ab in grünen Waldesäumen.
Ach! all' die bunten Jahresherrlichkeiten
Umgauckeln fern uns nunmehr wie in Träumen.
Es ruht der Freuden Spenderin und Schweiget,
Zum Schlummer hat sie müde sich geneiget.

Arm ist die Erde! so mag sie empfangen,
Den, der sie reich macht vor viel tausend Welten.
Mag sie als Tropfen auch am Eimer hangen,
Der Tropfen soll bald mehr als Meere gelten,
Und herrlicher wird bald die Arme prangen,
Als je auszog der stattlichste der Helden:
Denn der errettet, was da verloren,
Der hat die Menschheit sich zur Braut erkoren.

D'rum Seele rüste dich, Ihn zu begrüßen,
Noch' hoch die Thore, öffne weit die Pforten!
Lausch' hoher Predigt, jener wundersüßen,
Die jetzt sich vorbereitet aller Orten:
Denn mit der Engel-Chöre frohen Grüßen
Kommt Botschaft jetzt zu dir mit diesen Worten:
„Mensch, geh' hervor: dein König kommt gegangen
Und von dir selber will Er sein empfangen!“

H. Reither.

Winnenden.

Die Bäume

an den Staats- und Nachbarschafts-
Straßen sind an den Straßenseiten
innen 8 Tagen entsprechend
auszuästen, widrigenfalls dies im
Exekutionsweg auf Kosten der Säumi-
gen geschieht.

Den 28. Novbr. 1888.

Stadtschultheißenamt
Zent.

Winnenden.

Pfösch-Verkauf.

Nächsten
Montag
vormittags 11
Uhr kommt der
Pfösch auf
dem Rathaus im öffentlichen Aufstreich
zum Verkauf. **Stadtpflege.**

Winnenden.

Im Wege der Zwangs-Versteiger-
ung werden durch den Gerichtsvoll-
zieher heute **Samstag**, nachmit-
tags 1 Uhr im Pfandlokal desselben
nachstehende Gegenstände an den Meist-
bietenden verkauft: ein noch guterhal-
tener **Sopha**, ein schöner hartholzener
Tisch, ein schönes **Arbeitsstisch-
chen**, ein **Auffah-Rästchen**, wozu
die Liebhaber eingeladen werden.
Gerichtsvollzieher **Mast.**

Winnenden.

Spiel-Karten

billigst bei **R. Hahn.**

Winnenden.

Empfehlung.

Wir machen hiermit die ergebene
Anzeige, daß in der **neuren-
vierten Reibmühle zu
Hohenader
Berg zum Reiben**
angenommen wird. Das Berg wird
jeden **Donnerstag** von hier aus
unentgeltlich abgeholt und wieder
frei wieder abgeliefert.

Nähere Auskunft erteilen

Lidle, Tuchmacher und
Herr **Schwegler**,
Mühlebesitzer in Hohenader.

Winnenden.

Gläubiger-Aufruf.

In der Teilungssache des im letzten Frühjahr gestorbenen
Gottlob Weigle,
gewesenen **Aufsichters** und **Güterbeförderers** hier
werden die Gläubiger — insbesondere auch solche aus eingegangenen Bürg-
schaften — aufgefordert, ihre Ansprüche

innen 8 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls
sie bei der Nachlassauseinanderziehung unberücksichtigt bleiben würden.
Den 28. Novbr. 1888.

Namens der Teilungsbehörde:

K. Amtsnotariat

Aff. **Stroh.**

Winnenden.

Gottlob Weigle, Güterbeförderers Witwe

ist gesonnen ihr **Wohnhaus**
in der Mühlthorstraße nebst den dabei befindlichen
Schauern

zu verkaufen. Bemerkt wird, daß die eine Scheuer besonders verkauft wer-
den kann, und sind Liebhaber hiezu auf nächsten **Montag den 3. Dez.**,
abends 7 Uhr zum Ankauf zu **G. Schmalzried**, Metzger eingeladen.

Fabrik-Niederlage

der

Mechan. Hanf- und Flach-Spinnerei und Weberei
in rohen und blaugefärbten Hanf-Seinen u. Zwilchen,
fertigen hanfzwilchenen Säcken von Nr. 1.25 Pfg. an p. Stück,
□ Strohsack- & Pferddecke-Zeug 30 S } per Meter
weiß Flachseinen 50 " }
" Halbleinen 35 " }
" Baumwolltücher 18 " }
Sandtücher für Zimmer & Küche 15 " }
weiß leinene Tischtücher 90 " p. Stk. }
" Servietten 1 50 " per 1/2 }
Taschentücher, gestümt 50 " } Duz.

— sowie extra billige Reste von —
Schürzen- und Bettzeugen, Bettendamasten etc.

in der **Leinwand-Halle** von **Wilhelm Mohr**,

75 Hauptstätterstraße 75, Stuttgart,

an der **Werdebahn-Haltstelle: Tübingerstraße Gde.**

Winnenden.

Gebrannte Obsttrester

verkauft **Hahn & Löwen.**

Winnenden.

Gute Erde

kann jeden Tag abgeführt werden bei
Johannes Haug, Pflasterer.

Theater in Winnenden.

im Saale des Gasthauses z. „Lamm“.
Sonntag den 2. Dezbr. 1888
Der Weihe des Tages: Schauspiel-Vorstellung

Die heilige

**Ida von Toggenburg oder
Fester Glaube führt zum Ziel.**
Dramatisches Schauspiel in 5 Abtlg.,
vom geistlichen Rat **Christoph v.
Schmid** (Verfasser der **Opfer** etc.)
(Wichtigstes Seitenstück zu dem allbe-
kannten treffl. Schauspiel: **Genosena**.)

Eines unter den besten deutschen
Volkschauspielen ist: **Ida v. Toggen-
burg** etc. (siehe Zettelmanuskript.)

Preise der Plätze: heute I. Platz
60 S., II. Platz 40 S., Stehplatz 25 S.
Kassenöffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Nauchen verboten!

Das Wundermädchen aus den Alpen

!! kommt !!

Winnenden.

**Bauch-, Quer-
und Schrotsägen,
Spann- und
Baumsägen,
Feilen etc.**

empfehlenswert

G. Häussermann.

Winnenden.

Brückenwagen

eiserne und messingne
Gewichte

billigst bei

G. Häussermann.

Winnenden.

Vote Bauer fährt jeden **Dienstag**
und **Samstag** nach **Stuttgart**
und werden gest. Aufträge pünktlich be-
sorgt. Auch hat derselbe einen Hausen

Pung

zu verkaufen.

Winnenden.
Kunstmehl Nro. 0
 sowie alle andere Sorten Mehl
 empfiehlt **Fr. Schwarz, Bäcker**

Antwerpen: Silberne Medaille;
 Zürich: Diplom. Goldene Me-
 dailen: Nizza 1884; Krems 1884.

Spielwerke

4-200 Stücke spielend; mit oder
 ohne Expression, Mandoline, Trom-
 mel, Glocken, Himmelsstimmen,
 Castagnetten, Harfenspiel etc.

Spieldosen

2-16 Stücke spielend; ferner Ne-
 cessaires, Cigarrenständer, Schwei-
 zerhäuschen, Photographicalbums,
 Schreibzeuge, Handschubkasten,
 Briefbeschwerer, Blumenvasen, Ci-
 garren-Stuis, Tabaksdosen, Arbeits-
 tische, Flaschen, Biergläser, Stühle
 etc., Alles mit Musik. Stets das
 Neueste und Vorzüglichste, beson-
 ders geeignet zu Weihnachtsges-
 chenken, empfiehlt

J. S. Keller, Bern
 (Schweiz.)

In Folge bedeutender
 Reduktion der Rohmaterialpreise
 bewillige ich auf die bisherigen
 Ansätze meiner Preislisten **20 %**
Rabatt und zwar selbst bei dem
 kleinsten Auftrage.

Nur **direkter** Bezug garan-
 tiert **Rechtzeit**; illustrierte Preis-
 listen sende **franko**.

**20 Jahre in
 einer Familie!**

Ein Hausmittel, welches eine so lange
 Zeit stets vorrätig gehalten wird, bedarf
 keiner weiteren Empfehlung; es muß
 gut sein. Bei dem echten **Anker-Pain-
 Expeller** ist dies nachweislich der Fall.
 Ein weiterer Beweis dafür, daß dieses
 Mittel volles Vertrauen verdient, liegt
 wol darin, daß viele Kranke, nachdem
 sie andere pomphaft angepriesene Heil-
 mittel versucht, doch wieder zum alt-
 bewährten **Pain-Expeller** greifen. Sie
 haben sich eben durch Vergleich davon
 überzeugt, daß dies Hausmittel sowol
 bei Gicht, Rheumatismus und Glieder-
 reizen, als auch bei Erkältungen, Kopf-,
 Zahn- und Rückenbeschwerden, Seiten-
 stichen etc. am sichersten hilft; meist ver-
 schwinden schon nach der ersten Ein-
 reibung die Schmerzen. Der billige Preis
 von 50 Pfg. bezw. 1 Mk. ermöglicht auch
 Unbemittelten die Anschaffung; man hüte
 sich jedoch vor schädlichen Nachahmungen
 und nehme nur **Pain-Expeller** mit der
 Marke „Anker“ als echt an. Vorrätig
 in den meisten Apotheken. — Haupt-
 Depot: **Marien-Apothete in Nürnberg**.
 Ärztliche Gutachten senden auf Wunsch:
F. Ad. Richter & Cie., Rudolstadt.

Christbaum-Confect!

(delicat im Geschmack u. reizende Neu-
 heiten für den Weihnachtsbaum)
1 Kiste enthält ca. 440 Stk., ver-
 sende gegen **3 Mark** Nachnahme.
 Kiste und Verpackung berechne nicht.
 Wiederverkäufer sehr empfohlen.
Hugo Wiese, Dresden, Staubschstr. 33, I.

Landesnachrichten.

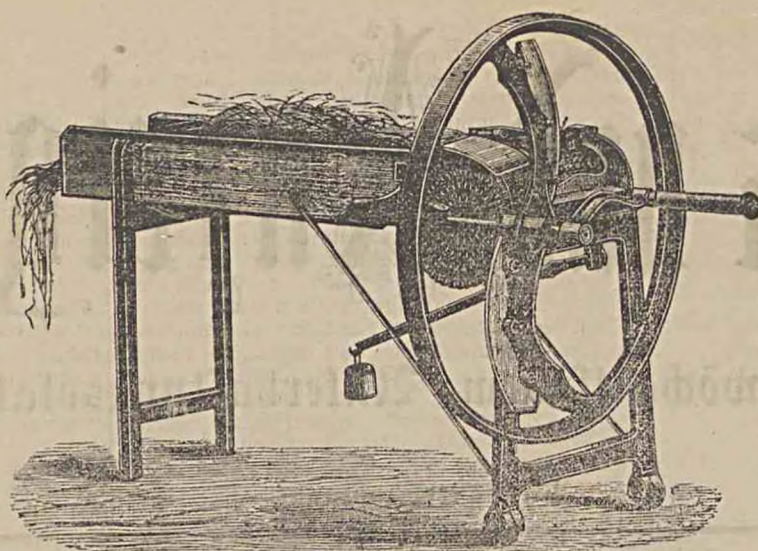
Winnenden. Die auch hier vielfach
 herrschende Sitte, den Privatboten nach Stuttgart
 oder anderen Orten verschlossene Briefe
 mitzugeben, ist nach dem „Nemsthalboten“ in den
 letzten Tagen einigen Einwohnern in Waib-
 lingen teuer zu stehen gekommen. Es dürfte
 deshalb vielen Lesern des Blattes nicht unerwünscht
 sein, wenn sie zur Vermeidung solcher unange-
 nehmen, den Geldbeutel empfindlich berührenden
 Strafen auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen
 hiedurch aufmerksam gemacht werden.

Nach dem Gesetze über das Postwesen des

deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871 ist die
 Beförderung gegen Bezahlung:

- 1) aller versiegelten, zugenähten oder sonst
 verschlossenen Briefen,
- 2) aller Zeitungen politischen Inhalts, welche
 öfter als 1 mal wöchentlich erscheinen,
 von Orten mit einer Postanstalt nach
 anderen Orten mit einer Postanstalt des
 deutschen Reiches oder des Auslandes auf
 andere Weise als durch die Post verboten.
 Hinsichtlich der politischen Zeitungen er-
 streckt dieses Verbot sich nicht auf den
 zweimeiligen Umkreis ihres Ursprungsorts.

Abgesehen davon, daß die Absender durch ge-
 sezwidrige Beförderungen eine Portosparnis ge-
 wöhnlich nicht machen, verfallen nicht nur sie,
 sondern auch die Beförderer den Strafbestimmungen
 des Reichspostgesetzes, nach welchen die Strafe im
 ersten Fall für den Absender und für den Beför-
 derer je das Vierfache des befraudierten Portos,
 mindestens aber 3 Mark beträgt. Diese Strafe
 wird im ersten, vor Verfluß von drei Jahren statt-
 findenden Rückfall verdoppelt und bei ferneren
 solchen Rückfällen auf das Vierfache erhöht. Außer
 der Strafe muß das Porto, welches für die Be-
 förderung der Gegenstände der Post zu entrichten



Winnenden.
Empfehlung.

Hiermit bringe ich meine neuangefertigten
Futterschneidmaschinen

sowie meine
Maschinenmesser
 zu den billigsten Preisen in empfehlende
 Erinnerung.

Reparaturen

werden **schnell und billig** besorgt.
Fr. Schmalzried,
 Schmied.

Extra-Theater-Anzeige.

Von vielen Seiten aufgefordert, haben wir uns entschlossen, auch
heute Freitag den 30. Novbr. (Andreas Feiertag) eine Vorstellung
 zu geben und zwar: **Herzog Johann von Schwaben.**
 Vaterländisches Volksschauspiel in 5 Aufzügen. Extra-Zettel sind gratis
 an der Kasse zu haben. — Preise der Plätze: I. Platz 60 S, II. Platz
 40 S, III. Platz 25 S — **Anfang 8 Uhr.** — Das geehrte Damen-
 Publikum laden wir speciell für diese Vorstellung zu zahlreichem Besuch
 ergebenst ein. **Sindner's Theaterdirektion.**

Rauchen verboten!

Kalender für das Jahr 1889.

Der Volksbote mit Anhang	kostet 20 S
Der lustige Stuttg. Bilderkalender	" 20 "
Deutscher Hausfreund	" 20 "
Deutscher Reichsbote	" 40 "
Der Betteer vom Rhein	" 30 "
Der evang. württb. Landeskalendar	" 20 "
Feuerwehrkalender	" 25 "
Der Wegweiser, vermöge seines Träch- teitskalenders und dergl. den Landwirten besonders zu empfehlen	" 20 "
Sebels Rheinländischer Hausfreund	" 30 "
Schwabentkalendar	" 25 "
Schwäbischer Bauernfreund	" 30 "

Obige Kalender, sowie hübsch ausgeführte
Abreiß-Kalender

sind zu haben in der Buchdruckerei von
Emil Huss
 in **Winnenden.**

Winnenden.

Bettfedern & Flaum

sowie **neue Betten** von 75 M an
 empfiehlt **Fr. Schnepfle.**

Winnenden.

Von heute an wohne ich im
Gasthaus z. Döhlen 1 Treppe hoch.
 Zugleich empfehle ich mich meinen
 Freunden und Gönnern im

Reparieren

von **Schirmen** und allen in mein
 Fach einschlagenden Artikeln aufs beste.
 Achtungsvollst
Fr. Niedaich, Dreher und Mehner.

Gegen gesetzliche Sicherheit sind

1000 Mk.

auszuleihen.
 Zu erfragen bei der Redaktion.

1000 Mark

hat gegen gute Sicherheit zu 4 1/2 %
 sogleich auszuleihen.

Wer? sagt die Redaktion.

400 Mark

hat gegen genügende Sicherheit so-
 gleich auszuleihen.

Wer? sagt die Redaktion.

Beste und billigste Bezugsquelle
 für garantiert neue, doppelt gereinigte, echt nordische
Bettfedern.

Wir versenden tollfrei, gegen Nachn. (nicht unter
 10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pfund für
 60 Pfg., 50 Pfg., 1 M. und 1 M. 25 Pfg.;
 feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg.;
 weiße Polarfedern 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.;
 silberweiße Bettfedern 3 M.; ferner: echt
 chinesische Ganzdaunen (sehr füllkräftig)
 2 M. 50 Pfg. Verpackung zum Kostenpreise. —
 Bei Beträgen von mindestens 75 M. portofreie
 Lieferung und 5% Rabatt. — Etwa Nicht-
 gefallendes wird bereitwilligst zurück-
 genommen. —
Pecher & Co. in Herford i. Westf.

Schuld- und Bürgscheine
 empfiehlt **G. Huf, Buchdrucker.**

gewesen wäre, bezahlt werden und es haften hierfür der Absender und der Beförderer solidarisch.

Stuttgart, 28. Nov. Die gestrige 83. Sitzung der Kammer der Abgeordneten nahm nachmittags 1 Uhr ihren Anfang.

Tagesordnung: Landwirtschaftliches Nachbarrecht. Fortsetzung der Beratung vom Freitag.

Am Ministertisch die Minister v. Haber, v. Renner, v. Schmid und die Regierungskommission v. Breitling, v. Gessler, v. Zeyer und v. Fischbach. — Eingelaufen ist eine Anfrage an den Minister des Innern, betr. Abänderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz. — Man tritt in die Tagesordnung ein. — Art. 19. Die Kommission beantragt Zustimmung zum Beschluß des andern Hauses in Abs. 1 und 2, im übrigen zu beharren. Das Haus beschließt ohne Debatte diesem Antrag gemäß. Art. 20. Es bestehen Differenzen in 2 Punkten. In einem derselben empfiehlt die Kommission Beitritt zum jenseitigen Beschluß. Minister v. Renner empfiehlt die Fassung der Kammer der Standesherrn.

Lang und Raft stellen Anfragen, welche Minister v. Renner beantwortet. Der Antrag der Komm. wird angenommen. Es lautet also jetzt Art. 20: „Von einem Baume, welcher auf der Grenze steht, gehören die Früchte den Nachbarn gemeinschaftlich zu gleichen Teilen. Nach der Trennung von dem Boden ist der Baum gemeinschaftliches Eigentum der Nachbarn zu gleichen Teilen. Der eine Nachbar hat gegen den andern den Anspruch auf Beseitigung des Baumes. Die Kosten der Beseitigung sind von den Nachbarn zu gleichen Teilen zu tragen; sie fallen jedoch dem Nachbar, welcher die Beseitigung verlangt, allein zur Last, wenn der andere Nachbar auf sein Mit-eigentum verzichtet; in diesem Falle wird von dem ersteren Eigentum erworben. Der mit der Trennung das Alleineigentum erworben. Der Anspruch auf Beseitigung kann jedoch bei Bäumen auf der Grenze zwischen Waldgrundstücken erst bei der nächsten Verjährungszeit eines der Waldgrundstücke geltend gemacht werden.“ — Art. 21 handelt von den auf das Nachbargrundstück hinübertretenden Wurzeln und Zweigen eines Baumes oder Strauches. Hier bestehen die stärksten Differenzen zwischen beiden Häusern. Die Komm. ist geneigt, dem jenseitigen Beschluß bezüglich der Wurzeln beizutreten, nicht aber bezüglich der Zweige und stellt demgemäß einen Antrag auf Neufassung des Art. im 10. Abs.

Nachdem Berichterstatter Leemann den Standpunkt der Kommission vertreten hat, entspinnt sich eine längere Debatte, woran sich beteiligen: v. Schad, er befürchtet, das Gesetz könnte ganz scheitern, wenn das diesseitige Haus nicht nachgibt und ist in einzelnen Punkten Gegner des Kommissionsantrags; Justizminister v. Haber führt den Art. 67 des ersten Entwurfs des Reichs-Zivilgesetzbuches an und giebt darüber einige Erläuterungen. Mit Rücksicht auf dasjenige empfiehlt er Einigung mit der I. Kammer; auch v. Renner spricht für die Fassung des andern Hauses; Frhr. v. Hermann hat schon in der Kommission einen Vermittlungsantrag gestellt, auf den er wieder zurückkommt, Minister v. Schmid tritt sehr beredt für die Beschüsse des andern Hauses ein. Der günstige Moment zur Verständigung kommt vielleicht nicht so bald wieder. Nämlich wird in die Einzelberatung der einzelnen Absätze eingetreten. Abs. 1 soll nach dem Kommissionsantrag mit dem Amandement des Berichterstatters lauten: „Wenn Wurzeln eines auf einem Grundstück stehenden Baumes oder Strauches in das Nachbargrundstück hinübertreten, so ist der Eigentümer des letzteren Grundstücks berechtigt, den überragenden Teil der Wurzeln zu entfernen und ohne Entschädigung sich zuzueignen. Die Beseitigung der Wurzeln der bei Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes bereits vorhandenen Wäldungen, Bäume und Sträucher ist aber nur insoweit gestattet, als die Benutzung oder Bearbeitung des Grundstücks einschließlich der Ziegeln eines Grenzgrabens dies erfordert.“ Abs. 2. v. Schad stellt einen Vermittlungsantrag. Es sprechen Leemann als Berichterstatter, Minister v. Renner, v. Schad. Der Antrag v. Schad wird abgelehnt, der Antrag der Kommission angenommen. Er lautet: „Wenn Zweige eines auf einem Grundstück stehenden Baumes oder Strauches in das Nachbargrundstück hinübertreten, so kann der Eigentümer des letzteren Grundstücks im Wege des Klage verlangen, daß der überragende Teil der Zweige von dem Eigentümer des anderen Grundstückes beseitigt wird. Doch ist der letztere Eigentümer nur zur Beseitigung in der Zeit vom 1. Okt. bis 31. März verpflichtet.“ Abs. 3. Die Kommission beantragt folgende Fassung: Bei zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bestehenden Bäumen, Sträuchern und Wäldungen kann, bei letzteren bis zum Zeitpunkt der nächsten Verjährung oder Neukultivierung, die Beseitigung der hinübertretenden Zweige nur bis zur Höhe von 6 m verlangt werden. Frhr. v. Dw beantragt, zu sagen, „5 m“ statt 6 m. Es sprechen Leemann, Minister v. Renner, Frhr. v. Dw, v. Weber beantragt, die Worte zu streichen „oder Neukultivierung“ und einzufügen „vom Boden senkrecht bis zur unteren Zweigspitze gemessen“. Nachdem noch Rathgeb gesprochen, wird der Antrag v. Weber angenommen. Der Antrag Hans v. Dw wird in namentlicher Abstimmung angenommen mit 46 gegen 35 Stimmen. Abs. 4 des Kommissionsantrags lautet: Bei zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bestehenden Obstbäumen kann die Beseitigung der hinübertretenden Zweige nur bis zur Höhe von 2,50 m verlangt werden. v. Weber beantragt, zu setzen „3 m“ und den Zusatz „vom Boden senkrecht zc.“ auch hier einzufügen. Bantleon und v. Weber dagegen. Für den Antrag erhebt sich nur der Antragsteller und Minister v. Schmid. Kommissionsantrag wird angenommen. Abs. 5. Zu demselben sprechen der Probst, der präzisere Fassung verlangt. Nachdem die Minister gesprochen, wird die Beschlußfassung ausgesetzt. Abs. 6. Ausnahmsweise kann die sofortige Beseitigung der überragenden Zweige, wenn hierfür ein dringendes Bedürfnis vorhanden ist, verlangt werden. Angenommen und zwar als Schlußsatz von Abs. 2. Abs. 7. Die Be-

stimmungen der Abs. 1 und 2 greifen nicht Platz gegenüber von Grundstücken, welche ständige Weide, Heide, Oedung oder sonst landwirtschaftlich nicht benutzt sind, und weder überbaut werden, noch Hofräume sind, noch zu gewerblichen, öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken benutzt werden, vielmehr sind die Eigentümer dieser Grundstücke zur Duldung der auf die letzteren hinübertretenden Zweige und Wurzeln verpflichtet. v. Schad stellt einen Antrag. E. v. Dw erklärt sich gegen den Absatz, Antrag v. Schad wird abgelehnt, Antrag der Kommission angenommen. Abs. 8. Eigentümer eines Waldgrundstücks, in welches Zweige oder Wurzeln der Bäume eines angrenzenden Waldgrundstücks hinübertreten sind diese zu dulden verpflichtet. E. v. Dw beantragt, einzufügen, „oder eine angrenzende mit Holz bewachsene Weide“. Wird abgelehnt. Abs. 9. Dasselbe gilt bei aneinander grenzenden Baumgütern. v. Weber beantragt den Zusatz „wenn es nicht in Baumäcker hinübertretende Wurzeln sind.“ Wird abgelehnt. Abs. 10. Ebenso steht bei Bäumen, welche auf Straßen oder deren Zubehörenden (Nebewegen, Dämmen, Böschungen), auf den der allgemeinen Benutzung eingeräumten Plätzen, Anlagen und Wegen oder längs der Straßen und Wege gepflanzt werden, daran antretendem Eigentümer ein Recht auf Beseitigung der in sein Eigentum hineinragenden Zweige oder Wurzeln nicht zu. Der zurückgestellte Abs. 5 soll so formuliert werden: Wenn Zweige eines Baumes oder Strauches über ein Gebäude hinübertreten, kann die Beseitigung derselben bis zur vollen Höhe des Hauses verlangt werden. Spieß stellt unter Heiterkeit des Hauses die Anfrage, wo die Zweige aufhören und die Aeste anfangen. Der Minister beantwortet dieselbe. Zu Art. 22, 25, 27, 28, 29 und 32 beantragt die Kommission Zustimmung. — Ueber eine Petition aus Kleinasbach Gem. Steibach M. Gerabronn wird zur Tagesordnung übergegangen. Schluß der Sitzung abends 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung heute vormittag 10 Uhr. Zwangsenteignung, Nachtragsetat, Endabstimmung, Petitionen.

29. Nov. Die gestrige 84. Sitzung der Kammer der Abgeordneten begann um 10 Uhr. T. D.: Bericht der Justizgesetzgebungskommission der Kammer der Abgeordneten über die abweichenden Beschlüsse der Kammer der Standesherrn zu dem Entwurf eines Gesetzes, betr. die Zwangsenteignung von Grundstücken und von Rechten an Grundstücken. — Am Ministertisch: Staatsminister v. Haber, Staatsminister v. Schmid. — Berichterstatter Landauer berichtet über die Anträge der Kommission. Die erste und zugleich die einzige sachliche Differenz findet sich bei Art. 6. Hier hat dem Bericht der „Schwäb. Kronik“ folgend, zu Abs. 5 die Kammer der Abgeordneten einen Zusatz beschlossen, lautend: „Bis zu dieser Entscheidung ist der Zustand zur Zeit des Widerspruchs unverändert zu belassen.“ Die Kammer der Standesherrn nimmt hieran eine Fassungsänderung vor und fügt einen weiteren Zusatz an, indem sie beschlossen hat: Abs. 5 anzunehmen mit dem Beisatz: „Bis zu dieser Entscheidung ist der zur Zeit der Erhebung des Widerspruchs vorhandene Zustand unverändert zu belassen, vorbehaltlich der Befugnis des Unternehmers, für bereits begonnene Vorarbeiten die erforderlichen Sicherstellvorkehrungen zu treffen.“ — Die Kommission beantragt Zustimmung. Das Haus beschließt demgemäß. — Man schreitet zur Endabstimmung. In derselben wird der Gesetzesentwurf mit 74, allen abgegebenen Stimmen, angenommen.

Man geht über zu dem Antrag zu dem Entwurf eines Gesetzes betr. einen Nachtrag zum Finanzgesetz für 1887/89 Kap. 36a, Remontedepot. — Am Ministertisch: Kriegsminister v. Steinheil, Staatsminister v. Schmid, Landesoberstallmeister v. Hofacker. — Der einzige Artikel lautet: „Zu dem durch Art. 1 des Finanzgesetzes festgesetzten Staatsbedarf für den ordentlichen Dienst treten bei dem Departement des Innern in Kap. 36a des Hauptfinanzetats „Remontedepot“ für das Jahr 1888/89 36352 M. 50 S. hinzu, welche, soweit die Deckung aus den im Etat vorgesehenen Mitteln nicht thunlich wird, aus dem Betriebs- und Vorratskapital der Staatshauptkasse vorzuschließen sind.“ Die Vorlage ist im wesentlichen im Einverständnis mit dem von dem Staatsminister des Innern Vorgebrachten. Nicht erwähnt sei die Anlage einer Wasserleitung von Offenhausen. Das Ministerium habe, wie in der allgemeinen Begründung stehe, die nötigen Einleitungen getroffen, um schon 1888 erstmals 25 Stück 2jähriger Fohlen aufzukaufen. Daraus sei schon vollständig ersichtlich, daß man darüber nicht im Zweifel sei, daß in dem Haus Einigkeit über die Vorlage erzielt werde. — Egger spricht dem Minister des Innern den Dank aus für die rasche Berücksichtigung der Eingabe, schildert sodann die Pferdeverhältnisse im Oberland, speziell Ravensburg. Die Ergebnisse des letzten Remonteverkaufs seien zwar nicht befriedigend, doch werde dies besonders durch die Pferdeprämissuren bald besser werden. Er spricht die Hoffnung und Ueberzeugung aus, daß die Artillerie-Pferde bald bei unsern Pferdezüchtern gekauft werden. — Becher spricht von den Privat-Fohlengärten, besonders denjenigen des Bezirks Bisingen und empfiehlt deren Berücksichtigung beim Ankauf. — Spieß schließt sich dem Dank Eggers gegen die Staatsregierung an. Weiter spricht Redner über die Zucht von Pferden, wie sie die Militärverwaltung braucht. Im Norden Württembergs habe man, um taugliches Material liefern zu können, zwei Fohlengärten und eine Fohlenweide gegründet. Redner wünscht, daß eine jeweilige Visitation der Fohlen-gärten stattfinde und daß dabei den Leuten Gelegenheit gegeben werde, Belehrung zu gewinnen. Er hoffe, daß in künftigen Jahren auch die hohenloheschen Lande Berücksichtigung beim Ankauf der Fohlen finden werden. — Staatsminister von Schmid: Die kgl. Regierung komme den Beschlüssen des Hauses bereitwillig entgegen. Er zweifle nicht, daß die Vorlage angenommen werde. Betreffs der Wasserleitung in Offenhausen könne er die Mitteilung machen, daß ein für beide Interessenten nicht ungünstiger Vertrag abgeschlossen sei. Er er-

widert den Abgeordneten Becher und Spieß: wenn die Fohlen dieses Jahr in Oberschwaben aufgekauft worden seien, so komme das davon her, daß dies als erster Versuch zu betrachten sei. Auch habe die Zeit gedrängt. Man habe sich dorthin gewendet, weil dort die meisten und besten Pferde geliefert werden konnten. Die Zahl der Fohlen von 25 Stück sei heute erreicht. Unter den aufgekauften Fohlen seien viele Stuten. Fernerhin soll Gelegenheit geboten werden, daß besonders geeignete Stuten der Gestütsverwaltung zur weiteren Zucht übergeben werden können. Schwarz empfiehlt die Fohlenweide von Gbingen zur Berücksichtigung. — Staatsminister v. Schmid sagt diese zu. — Landesoberstallmeister v. Hofacker: Er danke dem Hause im Namen aller Pferdezüchter für den Beschluß, welcher diese Vorlage hervorgerufen habe. Er sei überzeugt, daß die Ausgabe und die Ergebnisse der Anstalt in keinem Verhältnis stehen werden. Die Erfolge werden mehr qualitativ als quantitativ sein. Das Ergebnis werde ein Fortschritt unserer Pferdezuucht sein. Vor allem müsse das Remontedepot auf eine feste finanzielle Grundlage gestellt werden. Er werde sich bemühen, die Ausgaben möglichst in Einklang zu bringen mit den Einnahmen. Redner geht auf die Einzelheiten der Kosten ein und spricht über Einkauf, Wart- und Fütterungskosten zc. Schließlich dankt er dem Hause für das Interesse und die Sachlichkeit, womit es sich stets für die heimische Pferdezuucht verwendet habe. — Damit wird die Beratung geschlossen und der Nachtrag zu dem Hauptfinanzetat mit 79, allen abgegebenen Stimmen, angenommen.

Es folgt die Zusammenstellung der Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten auf die Beschlüsse der K. der Standesherrn zu dem Entwurf eines Gesetzes, betr. das landwirtschaftliche Nachbarrecht. — In der Endabstimmung wird der Entwurf mit 65 gegen 14 Stimmen angenommen. Mit Nein stimmen: Frhr. E. v. Dw, Frhr. v. Stetten, v. Schad, Frhr. Wih. König, Frhr. Mich. König, Frhr. v. Ulrichshausen, Frhr. v. Hermann, Frhr. v. Gillingen, Frhr. v. Wöllwarth, Probst, Frhr. H. v. Dw, Frhr. v. Seckendorff, Göz, Hartraut. — Die Genannten, außer Göz, motivieren ihre Abstimmung damit, daß sie, obgleich mit den wesentlichen Bestimmungen der Vorlage einverstanden, doch wegen der von der Kammer zu Art. 21 gefaßten Beschlüsse gegen das Gesetz stimmen mußten.

Es werden noch mehrere Petitionen erledigt. — Nächste Sitzung Dienstag Mittag 1 Uhr. Tagesordnung: 1. Beratung des Rechnungsjahrsberichts. 2. Sistationskassenrevision. 3. Petitionen. 4. Eisenbahnpetitionen.

Stuttgart, 28. Nov. (Ständische Druckschriften.) Erschienen ist der Bericht der Finanzkommission der Kammer der Abg., betreffend die an die Ständekammer gerichteten Bitten: 1) der Weichenwäcker der Station Ulm um Aufbesserung ihres Dienstlohnens, 2) sämtlicher Wagenrevidenten um Verwilligung freier Wohnung oder von Wohnungsentchädigung, 3) der Güterschaffner um Erhöhung ihres Gehaltes, bezw. um Einführung einer weiteren Gehaltsklasse. Berichterstatter ist Leibbrand. Die Kommission beantragt, mit Rücksicht auf den bevorstehenden Schluß der gegenwärtigen Landtagsperiode und den Zusammenhang, in welchem die vorliegenden Gesuche mit der nächsten Etatsfeststellung stehen, die genannten Gesuche den Bittstellern mit dem Anfügen zurückzugeben, daß man ihnen überlasse, die Gesuche dem nächsten Landtage wieder vorzulegen. — Ferner ist erschienen eine vom Abg. Raft gestellte Anfrage an den Herrn Staatsminister des Innern: „Steht, nachdem die Statistik der öffentlichen Armenpflege in Württemberg vom Jahre 1885 seitens des K. Ministeriums des Innern herausgegeben ist, eine Aenderung der Armengesetzgebung, besonders auch bezüglich der Landarmenverbände, in Wälde zu erwarten?“

— Für die alten Gewichtstücke mit Pfundsystem läuft mit dem 31. Dezember d. J. die Frist ab, bis zu welcher sie in den früheren Formen im öffentlichen Verkehr gebraucht werden dürfen. Vom 1. Januar 1889 ab dürfen nur Gewichtstücke des Kilogrammsystems in Gebrauch sein.

Heilbronn, 28. November. Die „N.-Ztg.“ schreibt: Gestern vormittag verbreitete sich in der Stadt die Kunde, es sei von den Mitgliedern des Gemeinderats einstimmig beschlossen worden, sich beschwerend an das K. Ministerium des Innern zu wenden, weil Herr Oberbürgermeister Hegelmaier in einer an das K. Amtsgericht gerichteten und bei der letzten Verhandlung gegen G. R. Huber u. Gen. zur Verlesung gebrachten Erklärung die Mitglieder des Kollegiums durch die Äußerung beleidigte, die Thätigkeit der beiden (gemeinderätl.) Mitglieder der Pfand-relogn.-Kommission bestehe infolge ihrer mangelnden Geschäftskennntnis darin, daß sie dem Stadtvorstand die öffentlichen Bücher herbeischleppen müssen. Später erfuhr man als sicher, es sei noch kein endgültiger Beschluß gefaßt, man werde sich zuvor Einsicht von den Akten erbitten und wenn sich jene Äußerung in vollem Umfang bestätige, durch eine Deputation an das K. Ministerium Beschwerde erheben lassen. Die Nachricht verschiedener Blätter, man habe die Suspension des Stadtvorstands und eine Untersuchung von dessen Geschäftsleitung beantragt, greift jedenfalls

den Thatfachen vor. Die hies. Einwohnerschaft sieht begreiflicherweise mit großer Spannung den weiteren Beschlüssen in dieser ersten, alle Gemüter tief bewegenden Angelegenheit entgegen.

Mittelsbach, 27. Nov. Die Hälfte der hiesigen Schulkinder ist an den Masern erkrankt. Die Schulen wurden deshalb geschlossen.

Willbach, 27. Nov. Gestern abend ist die dem Farrenhalter Bollert gehörige Scheuer vollständig abgebrannt. Die Entstehungursache ist bis jetzt nicht bekannt.

Mödmühl, 27. Nov. In Roigheim ist am Sonntag abend die Scheuer des Lammwirts kämpf mit ca. 1000 Ztr. Heu und Stroh vollständig abgebrannt. Das Vieh konnte nur mit Mühe gerettet werden.

Alttrautheim u. **Künzelsau**, 26. Nov. Am letzten Freitag hat sich hier ein sehr bedauerndes Unglück ereignet. Der Sohn des Schultheißen Schuster in Oberginsbach, welcher letzterer die bisher seinem hiesigen Bruder gehörende Mühle vor vierzehn Tagen übernommen hatte, kam dem Mühlrad zu nahe, wurde von demselben erfasst und in das Rad gezogen. Auf das Jammergeschrei des unglücklichen Knaben eilte man zwar zur Hilfe herbei, allein diese kam leider zu spät. Der prächtige Knabe war bereits so verletzt, daß er nach Verlauf von zwei Stunden den Geist aufgab.

Roth a. See, 26. Novbr. Gestern fiel der nahezu 70 Jahre alte Gastwirt Bullinger von Hengstfeld durch das Garbenloch in die Scheuertenne herunter und brach dabei einen Arm, einen Fuß und ein paar Rippen. Sein Leben ist in Gefahr, weil der Arzt auch innerliche Verletzungen befürchtet. Der Verunglückte stand weithin in großer Achtung und ist daher die Teilnahme eine allgemeine.

Neutlingen, 26. Nov. Von der kurz gemeldeten gräßlichen That eines Dienstmädchens berichtet die Schw. Krztg. wie folgt: Vorgestern starb hier ein 3/4 Jahr altes Kind eines hiesigen Metzgermeisters und nahm die Totenschau bei dem jarten Leben des Kindes Gichter als Todesursache an. Gestern abend, als sich die Mutter des Kindes zu Bett begeben wollte, fand sie in demselben einen Brief ihres Dienstmädchens, der 17jährigen D. H. aus Lonningen, worin diese, durch das Gewissen getrieben, die Anzeige machte, daß sie Tags zuvor den Tod des Kindes durch Schläge auf den Kopf herbeigeführt habe. Sie sei durch ihre Dienstherrin geschimpft worden und dadurch derart in Wut geraten, daß sie aus Rache gegen ihre Herrschaft die That an dem Kinde verübte. Die noch in der Nacht erfolgte Anzeige und Untersuchung führte zur Bestätigung dieser Thatfache und Verhaftung der, wie aus dieser schrecklichen That und ihrem sonstigen Gebahren hervorgeht, von Grund aus verdorbenen jugendlichen Mörderin.

Münsingen, 27. Novbr. In Mehrstetten sind heute mittag die großen Wohn- und Oekonomie-Gebäude des Bauern Götz gänzlich abgebrannt.

Tagesberichte.

Berlin, 27. Nov. Im Reichstag teilt der Präsident mit, daß der Kaiser gestern mittag das Reichstagspräsidium huldvollst empfing und dabei äußerte, er hege den Wunsch und die Zuversicht, die Verhandlungen des Reichstages würden in einträchtiger und schneller Weise zum Wohle des Vaterlandes ihren Fortgang nehmen. Die erste Beratung des Stats wurde hierauf durch ein Exposé des Staatssekretärs von Malzahn-Gülz eingeleitet. Dasselbe enthält die bereits bekannten Darlegungen. Der Abg. Richter erklärt seine Befriedigung über den die auswärtigen Beziehungen betreffenden Teil der Thronrede. Die erheblichen Erneuerungen bei den Schiffsbauten widersprechen jedoch den amtlichen Äußerungen vom Anfang dieses Jahres. Redner kritisiert ferner die kolonialpolitischen Bestrebungen, welche dem Reiche keinerlei Vorteil, sondern nur Unruhe gebracht hätten, sehr abfällig, und weist sodann auf die seit 1876 beständig gestiegene Belastung des Reichs, auf die bedeutenden Mehreinnahmen durch neue Steuern hin und regt den Gedanken an einen Steuernachlaß im Reiche an. Abg. v. Wedell-Malchow spricht sich sympathisch über die Mehrausgaben für die Marine aus. Duene (Zentr.) betont, seine Partei wolle weder neue Steuern, noch aber auch die Abschaffung von Zöllen. Das Reich müsse unter allen Umständen mit den bewilligten Mitteln auskommen. Die Getreidezölle in ihrer jetzigen Höhe seien für die Landwirtschaft notwendig. Die Forderungen für die Marine werde das Zentrum nicht beanstanden, wenn in der Kommission genügende Aufklärung erfolge. Die Debatte wird morgen um 1 Uhr fortgesetzt werden.

— 28. Nov. Bei der heutigen Fortsetzung der Etatsberatung im Reichstag polemisierte der Abg. Liebnecht gegen die „Cartellpresse“ und gegen das übermäßige Anwachsen der Heeres-Ausgaben. Die Sozialreform sei eine bloße Armen-Gesetzgebung. Der Redner sprach sich ferner für internationale Abrüstung, gegen die Getreidezölle und gegen die kolonialen Unternehmungen aus. Staatssekretär von Bötticher ersucht den Redner, Thatfachen vorzubringen oder sich an den offiziellen Teil des „Reichsanzeigers“ zu halten. Die internationale Abrüstung sei unausführbar, weil deren Aufrechterhaltung niemand garantieren könne. Fürst Bismarck habe stets den Frieden zu erhalten gesucht. Daß die Sozialgesetzgebung nicht alle Uebelstände beseitigt habe, wisse die Regierung. Die Sozialistenpartei, nicht die Regierung treibe eine Politik der Verheißung, die Regierung wolle Versöhnung der Gegensätze und die Förderung aller Interessen. Redner fordert die Oppositionsparteien auf, an der Lösung dieser Aufgabe mitzuhelfen, wenn nicht, dann dem Volke den Glauben zu lassen, daß die Politik der Regierung die rechte sei. Graf Behr polemisiert gegen Richters und Liebnechts Ausführungen und kündigt eine Anfrage über die Amortisierung der Reichsschuld an. Abg. v. Bennigsen widerlegt gleichfalls die Ausführungen Liebnechts und wünscht die Sozialgesetzgebung in den noch übrigen 2 Sessionen der Legislaturperiode abgeschlossen zu sehen. Graf Monts sieht voraus, die Marinedenkchrift werde Anlaß zu Ausstellungen geben; die Kommission werde aber einig werden. Die Schiffe würden alle im Inland gebaut werden. Ein Vertagungsantrag wird abgelehnt; Richter verzichtet auf das Wort. Die bekannten Teile des Stats werden an die Budgetkommission verwiesen, worauf der Rest der Tagesordnung ohne Debatte erledigt wird. Morgen freisinniger Initiativantrag über den Schutz der Wahlfreiheit.

Berlin, 27. Novbr. Das Zentrum hat im Reichstage eine Resolution eingebracht, welche sich für die Unterstützung aller Schritte zur Einführung der christlichen Gesittung, insbesondere für das Verbot des Negerhandels und der Sklavenjagden ausspricht und die Erwartung ausdrückt, daß sich den Schritten Deutschlands auch die anderen Mächte anschließen werden. — Der dem Reichstage zugegangene Gesetzesentwurf über die Alters- und Invalidentversicherung nebst den Motiven ist soeben im Druck ausgegeben. Die Begründung ist nach dem Fr. J. eine außerordentlich umfangreiche und mit den verschiedensten Tabellen, sowie auch graphischen Darstellungen von Alters-, Invalidentats- und Sterbenskurven versehen. Ihr allgemeiner Teil beschäftigt sich hauptsächlich mit der Frage nach dem Umfang der Versicherung und dem Kreis der zu Versicherten, mit der Rentenbemessung, mit der Verteilung des für die Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber gewählten Kapitaldeckungsverfahrens gegenüber dem Umlagesystem, mit der Organisationsfrage und dem Markensystem bezw. den Quittungsbüchern. Nach den Berechnungen in den Motiven würden in der Mitte des Jahres 1889 rund 7 322 000 männliche und 3 696 000 weibliche, zusammen 11 018 000 Personen als versicherungspflichtig anzusehen sein. Bei der Festsetzung der bereits bekannt gegebenen Beiträge ist u. a. von den Voraussetzungen ausgegangen, daß Personen, welche im ersten Mitgliedsjahre invalide werden, keine Rente, die Invaliden aus dem zweiten bis fünften Mitgliedsjahre aber sämtlich die Hälfte des Mindestbetrages der Invalidentrente erhalten, daß ferner eine Wartezeit für die Altersrente infolge der Uebergangsbestimmungen gänzlich unberücksichtigt bleibt. Die Mittel zur Gewährung der Renten sollen vom Reich, den Arbeitgebern und den Arbeitern zu je einem Drittel, die Verwaltungskosten von den letzteren beiden allein aufgebracht werden. An Verwaltungskosten ist für jeden Versicherten während seiner Aktivitätsdauer ein Betrag von jährlich 70 \mathcal{M} in Anrechnung gebracht.

Berlin, 27. Nov. Die Statsstärke des deutschen Heeres stellt sich pro 1889/90 auf 19,404 Offiziere, 55,518 Unteroffiziere, 862 Zahlmeister-Aspiranten, 5521 Spielleute-Unteroffiziere und 13,758 Spielleute-Gemeine, 378,217 Freireite und Gemeine, 3705 Lazarethgehilfen, 10,828 Oekonomiehandwerker, zusammen also 468,409 Unteroffiziere etc. Ferner 1711 Militärärzte, 841 Zahlmeister, Militärmusikinspizienten und Lustschiffer, 519 Kobärzte, 803 Büchsenmacher und Waffenmeister, 93 Sattler und 84,093 Dienstpferde.

— Die gesamte Reichsschuld beträgt nach einer dem Etat beigegebenen Denkschrift: 1,148,664,756 \mathcal{M} . 36 Bfg. Davon sind 4procentige 450,000,000

Mark und 3 1/2procentige 698,664,756.36 \mathcal{M} Zur Verzinsung der ersteren sind danach im Etat für 1889/90 18 Millionen, zur Verzinsung der letzteren 18,480,000 \mathcal{M} in Ansatz gebracht.

— Offiziös wird gemeldet: Die in der Thronrede angekündigte Novelle zum Krankenkassengesetz ist bereits ausgearbeitet und wird dem Bundesrat in den nächsten Tagen zugehen. Außerdem werden z. B. noch Erhebungen veranstaltet, welche zu Vorschlägen in Betreff der Aenderung einiger Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung führen dürften.

— Die Annahme eines neuen, ganz eigenartig konstruirten Infanterie-Gewehres für die deutsche Armee ist seitens der Waffenprüfungskommission erfolgt. Wie die „Berl. Neueste Nachr.“ von unbedingt zuverlässiger Seite in Erfahrung bringt, ist man bereits mit der Herstellung der erforderlichen Werkzeugmaschinen in unseren Kriegswerkstätten beschäftigt, um die gesammte deutsche Armee in möglichst kurzer Zeit mit dieser neuen Waffe auszurüsten zu können.

Berlin. Um dem Nothstande der Kaufmannsgehilfen abzuhelfen, haben sich einige der angesehensten Berliner Kaufleute vereinigt, nachdem sich herausgestellt hat, daß dem Ansehen des ganzen Kaufmannsstandes Gefahr droht, wenn nicht Wandel geschafft wird. Es hat nämlich ergeben, daß 67% der Angestellten ein Dasein führen, um das der ärmste Arbeiter sie nicht beneiden wird. Volle 67% aller Kaufmannsgehilfen Deutschlands beziehen ein monatliches Einkommen von weit unter bis höchstens 100 \mathcal{M} ; 18% haben ein Gehalt von 100—200 \mathcal{M} , nur 15% haben mehr als 200 \mathcal{M} monatlichen Gehalt. Permanent sind außer Stelle 19%, d. h. nahezu ein Drittel aller arbeitsfähigen Kaufmannsgehilfen. Um diesem schweren Uebelstande abzuhelfen, soll zunächst der Versuch gemacht werden, mit Hilfe des Staates die kleineren Kaufleute zu veranlassen, künftiger weniger mit Lehrlingen als mit bezahlten Kräften zu arbeiten. Daß eine solche Maßnahme allmählich der angesunden Ueberfüllung des Gehilfenstandes ein Ende zu machen und dadurch auch bessere Gehaltsverhältnisse herbeiführen würde, liegt auf der Hand. Um die nun einmal bestehende Noth zu lindern, beabsichtigen die Herren, einen großen deutschen Kaufmanns-Berein mit Kranken-Unterstützungs- und event. auch Pensionskassen ins Leben zu rufen. Die Kaufmannsgehilfen hoffen man für dieses Projekt durch ihren Selbsterhaltungstrieb zu gewinnen, die Brotgeber gedenkt man durch eine kräftige Berufung an ihr Menschlichkeitsgefühl für die Sache zu interessieren.

— Einem bis jetzt noch unbekannt gebliebenen Gerüchte zufolge soll die auf Sanftabar gelegene große deutsche Kohlenstation für Kriegsschiffe mit ihren Vorräten abgebrannt sein. Angeblich läge Selbstentzündung vor. Wenn an dieser Nachricht etwas Wahres wäre, würde die Blockade zweifellos eine unerwünschte Unterbrechung erfahren müssen.

Hamburg, 28. November. Wie der hiesige Generalanzeiger meldet, soll der Mörder Dauth gestern abend in London verhaftet worden sein.

Karlsruhe, 27. Novbr. Am Klinikbau an der Kaiserallee sind heute nachmittag vier Maurer vom Gerüst gestürzt und schwer verwundet worden.

Freiburg i. B., 27. Nov. Heute nacht brach hier ein gewaltiges Feuer aus. Es brannte in der Schwarzwalddstraße, in der Dampfsgmühle des Herrn Hauber, welche samt dem anstoßenden Bureaugebäude völlig abbrannte. Ebenso wurden zwei in der Nähe liegende Gebäude ein Opfer des verheerenden Elements.

— Ein entsetzlicher Unfall wird aus Prag gemeldet: Nächst der Bahnstation Brandeis an der Adler erwarteten der dortige Bahnwächter und dessen Frau den Personenzug, mit welchem ihr als Bremser bediensteter Sohn durchfahren sollte, um demselben das Abendessen zu reichen. Als der Zug einfuhr, kam der nach Wien verkehrende Courierzug, welcher vor den Augen der entsetzten Zuschauer beide alten Leute erfasste und zermalmete. In Trübau wurden an der Maschine noch Kleiderreste und Fleischstücke der Verunglückten bemerkt.

Fürs' Herz.

Gelobt sei Jesus Christ,
Der uns befreit von Sünden
Und läßt in seinem Reich
Uns Gnad und Frieden finden!